

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KAPPELBERG“, ORTSTEIL KLEINBLITTERSDORF DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kappelberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und die Nutzung von Bestandsgebäuden im Geltungsbereich geschaffen werden. Auf dem Gelände befindet sich seit vielen Jahren eine ehemalige Gaststätte, in der außerdem Wohnungen vermietet werden. Es sollen im Geltungsbereich Nutzungen im Bereich Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe ermöglicht werden.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden. Der Rat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat am 21.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Umweltbericht gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung (einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) wird in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 im Bauamt der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 15, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Kleinblittersdorf www.kleinblittersdorf.de elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: info@kleinblittersdorf.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleinblittersdorf, den 02.07.2018

Der Bürgermeister
Stephan Strichertz

